

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen – Ratssitzung vom 12.05.2022	83
Öffentliche Bekanntmachung des Märkischen Kreis BEKANNTMACHUNG DER DURCHFÜHRUNG DER ERSATZ-WEISEN ONLINE-KONSULTATION ANSTELLE EINES ERÖRTERUNGSTERMINS GEMÄß § 5 ABSATZ 3 DES GESETZES ZUR SICHERSTELLUNG ORDNUNGSGEMÄßER PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN WÄHREND DER COVID-19 PAN-DEMIE (PLANUNGSSICHERSTELLUNGSGESETZ – PlanSiG) ZUM ANTRAG FÜR DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB VON DREI WINDENERGIEANLAGEN (WEA) IN ISERLOHN-LETMATHE (SCHÄLKER HEIDE), GESCHÄFTSZEICHEN 46-32.30.11-962.0007/21/1.6.2	83
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Verschiebung der Abfuhr von Restmüll und Altpapier (Christi Himmelfahrt)	83
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Verschiebung der Abfuhr von Restmüll und Altpapier (Pfingsten)	83
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Haiel Al Oumar	84
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Baubauungsplan Nr. 6/20 (701) Gewerbegebiet Grundschötteler Straße und Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 112 Grundschötteler Straße Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	84
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Abdullah Al Saleem	85

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 12.05.2022 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 23.05.2022 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, Tel. 207-2867, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Tel. 207-4214, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3, Tel. 207-2215 und Haspe, Kölner Straße 1, Tel. 207-4315, öffentlich ausgehängt und im Internet unter <http://www.hagen.de> veröffentlicht.

Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Öffnungszeiten ist eine Ansicht der ausgelegten Ratsbeschlüsse nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Hagen, 13.05.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Lüdenscheid, den 11.05.2022

BEKANNTMACHUNG DER DURCHFÜHRUNG DER ERSATZWEISEN ONLINE-KONSULTATION ANSTELLE EINES ERÖRTERUNGSTERMINS GEMÄß § 5 ABSATZ 3 DES GESETZES ZUR SICHERSTELLUNG ORDNUNGSGEMÄßER PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN WÄHREND DER COVID-19 PANDEMIE (PLANUNGSSICHERSTELLUNGSGESETZ – PlanSiG) ZUM ANTRAG FÜR DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB VON DREI WINDENERGIEANLAGEN (WEA) IN ISERLOHN-LETMATHE (SCHÄLKER HEIDE), GESCHÄFTSZEICHEN 46-32.30.11-962.0007/21/1.6.2

Die Firma ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, beantragte am 14.04.2021 beim Märkischen Kreis als zuständige Genehmigungsbehörde gemäß §§ 4, 6 i.V.m. § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 zu vorstehend genannter Verordnung, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von ursprünglich vier WEA vom Typ Nordex N149/5.7 in Iserlohn-Letmathe auf dem Flurstück 29, Flur 1 und dem Flurstück 31, Flur 2, in der Gemarkung Letmathe. Unter dem 14.09.2021 nahm die Antragstellerin den Antrag bezogen auf eine WEA (WEA 4) zurück.

Der ursprünglich angedachte Erörterungstermin wurde am 24.06.2021 bekannt gegeben. Mit erneuter Bekanntmachung vom 16.09.2021 wurde dieser Termin aufgehoben mit der Ankündigung, dass ein neuer Erörterungstermin anberaumt wird, sobald dieser zweckgerichtet stattfinden kann.

Aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen wird nunmehr statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 des PlanSiG durchgeführt.

Die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden durch die Untere Immissionsschutzbehörde des Märkischen Kreises als Genehmigungsbehörde hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.

Die zur Teilnahme Berechtigten haben die Gelegenheit, sich die Synopse aller eingegangenen Einwendungen, der hierzu erfolgten Antworten der Antragstellerin ABO-Wind, sowie die zu den Einwendungen abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden vom 01.06.2022 bis zum 15.06.2022 einzusehen.

Die Teilnehmer der Online-Konsultation können sich per E-Mail oder Briefpost nochmals zu ihren individuellen Argumenten, sowie den darauf erfolgten Erwidern und Stellungnahmen äußern.

Diese ergänzende Äußerung muss der Genehmigungsbehörde bis zum 15.06.2022 zugehen.

Hinweise:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist auf die Verfahrensbeteiligten sowie diejenigen beschränkt, die sich geäußert haben.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Unabhängig von der Teilnahme wird der Märkische Kreis die in den Stellungnahmen vorgebrachten Argumente sowie die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG). Die Einwendungsfrist ist am 08.09.2021 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG im weiteren Genehmigungsverfahren ausgeschlossen.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 S.2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird in den Amtsblättern des Märkischen Kreises und der Städte Iserlohn, Hagen und Schwerte, sowie über das UVP-Verbund-Portal veröffentlicht.

Lüdenscheid, den 11.05.2022, Geschäftszeichen: 46-32.30.11-962.0007/21/1.6.2

MÄRKISCHER KREIS

Der Landrat

Untere Immissionsschutzbehörde

In Vertretung

gez. Dienstel-Kümper

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll und Altpapier (Christi Himmelfahrt)

Wegen des Feiertages am 26. Mai 2022 (Christi Himmelfahrt) verschieben sich die Restmüllabfuhr und die Leerung der Altpapier-tonnen

von Donnerstag, 26. Mai	auf Freitag, 27. Mai
von Freitag, 27. Mai	auf Samstag, 28. Mai

Hagen, 12.05.2022	Unterseher-Herold	i. V. Sasse
	(Geschäftsführer)	(Bereichsleiter)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll und Altpapier (Pfingsten)

Wegen des Feiertages am 06. Juni 2022 (Pfungstmontag) verschieben sich die Restmüllabfuhr und die Leerung der Altpapier-tonnen

von Montag,	06. Juni	auf Dienstag,	07. Juni
von Dienstag,	07. Juni	auf Mittwoch,	08. Juni
von Mittwoch,	08. Juni	auf Freitag,	10. Juni
von Freitag,	10. Juni	auf Samstag,	11. Juni

Hagen, 12.05.2022	Unterseher-Herold	i. V. Sasse
	(Geschäftsführer)	(Bereichsleiter)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Haiel Al Oumar wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift: Frankfurter Str. 43, 58095 Hagen liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugssetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 16.05.2022, Aktenzeichen 55/712D-57234,56832,57155.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Kandemir, Zimmer D. 316, Tel. 207-2807, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

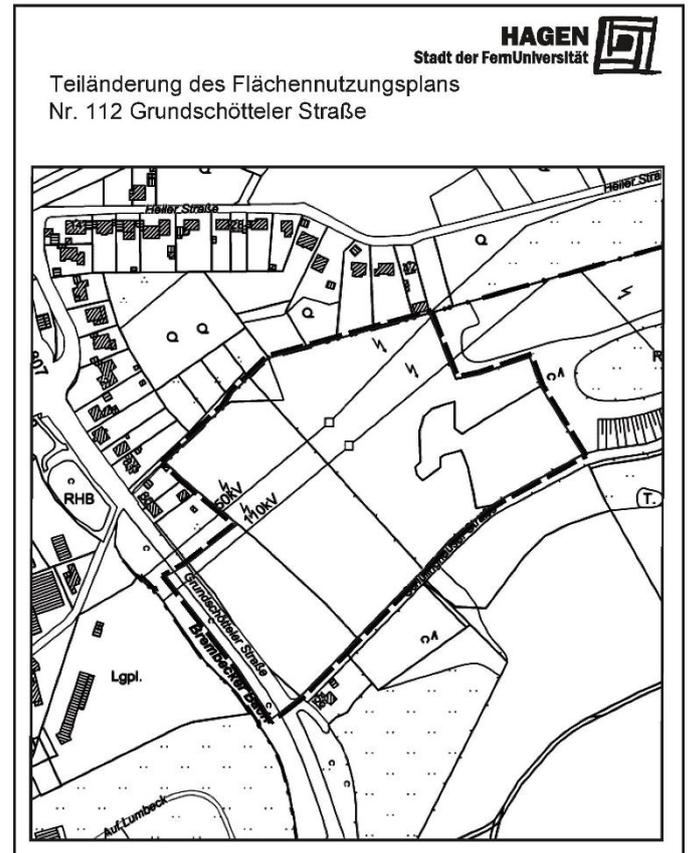
Hagen, den 18.05.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 6/20 (701) Gewerbegebiet Grundschtötteler Straße und Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 112 Grundschtötteler Straße

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Lage und die Geltungsbereiche sind aus den folgenden Kartenausschnitten zu entnehmen:



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 6/20 (701) Gewerbegebiet Grundschtötteler Straße sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 112 Grundschtötteler Straße nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Mit dem Einleitungsbeschluss wurde das Ziel verfolgt, die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen des Plangebietes einer gewerblichen Nutzung zuzuführen, um eine erforderliche Expansionsfläche für einen benachbarten Betrieb zu schaffen. Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 6/20 (701) Gewerbegebiet Grundschtötteler Straße sowie der Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 112 Grundschtötteler Straße. Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 07.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Es besteht die Gelegenheit, Äußerungen und Erörterungen (Stellungnahmen) vorzutragen oder schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe unter den genannten Kontaktmöglichkeiten abzugeben.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist zurzeit nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. Melden Sie sich bitte im Vorfeld bei der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter unter folgender Telefonnummer: 02331 207-3382 oder E-Mail-Adresse: jendrik.hoppmann@stadt-hagen.de an. Die Einsichtnahme darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Bürger*innen nicht in Gruppen erfolgen. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Haupteingang des Rathauses I. Die aktuellen Zugangsbeschränkungen können Sie den Aushängen am Haupteingang entnehmen und im Internet unter folgendem Link einsehen: www.hagen.de / Leben in Hagen / Infos zum Coronavirus / Regeln in Hagen.

Innerhalb des öffentlichen Beteiligungsverfahrens sind gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche zur Beteiligung am Verfahren aufgerufen.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: www.hagen.de / Hagen A-Z / B / Bebauungspläne im Verfahren.

– Die frühzeitige Beteiligung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 19.05.2022 Erik O. Schulz(Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Abdullah Al Saleem wohnhaft: „in Syrien“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 18.05.2022, Aktenzeichen 55/712D-57187,57188.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Kandemir, Zimmer D. 316, Tel. 207-2807, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, den 19.05.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Beschaffung von 5 Elektro-Kleintransportern
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 30.05.2022
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYCG

Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet Hagen 2022
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 08.06.2022
Ausschreibende Stelle:Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYLN

Ersatzbeschaffung eines Transporters bis 3,5 t
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 08.06.2022
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYC7

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de